

Sitzungsvorlage

SV-9-1522

Abteilung / Aktenzeichen	Datum	Status
32 - Sicherheit und Ordnung/ 32.38.90	15.10.2019	öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung	21.11.2019
Kreisausschuss	04.12.2019
Kreistag	11.12.2019

Betreff **Entscheidung über den Standort des RTW II Lüdinghausen**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die 24-stündige Vorhaltung des RTW II Lüdinghausen in Ofen zu ermöglichen.

Begründung:

I. – IV.

Mit Verabschiedung des Rettungsdienstbedarfsplans 2018 wurde unter anderem die Vorhal-
tezeit des RTW II Lüdinghausen von täglich 8 – 21 Uhr auf täglich 24 Stunden ausgeweitet.

Bislang war der RTW tagsüber in Olfen stationiert. Aufgrund der zeitlichen Aufstockung stellt
sich die Frage, ob dieser auch nachts in Olfen stationiert werden soll oder ob er besser an
einem anderen Standort vorgehalten werden kann. Diese auch im Rettungsdienstbedarfs-
plan formulierte Entscheidung soll nachfolgend getroffen werden.

Alternativ wurden folgende Standorte getestet und ausgewertet:

Variante	Standort	Zeitraum	Zeiten
A	RW Lüdinghausen Selmer Str. 75, Lüdinghausen Bauhof Olfen Otto-Hahn-Str. 2, Olfen	Januar – Mai	19 – 7 Uhr (nachts) Lüdinghausen 7 – 19 Uhr (tagsüber) Olfen
B	Bauhof Olfen Otto-Hahn-Str. 2, Olfen	Juni – September	24 Stunden
C	DRK Haus Seppenrade Mollstr, Seppenrade	Oktober	24 Stunden

Bei der Auswertung und Bewertung der nachfolgenden Varianten wurden lediglich die
hilfsfristrelevanten Einsätze, d.h. die Einsätze, die mit Sondersignal gefahren wurden, aus-
gewertet. Darüber hinaus wurden nur die Fahrten berücksichtigt, die von der RW Lüdinghau-
sen innerhalb ihres Versorgungsbereiches gefahren wurden.

Variante A: (tagsüber Olfen, nachts Lüdinghausen)

Jan - Mai 2019		Gesamt	Gesamt	07-19 Uhr	07-19 Uhr	19-07 Uhr	19-07 Uhr
GebietRD	Ortsteil	Einsätze	Hilfsfrist	Einsätze	Hilfsfrist	Einsätze	Hilfsfrist
RW Lüdinghausen mit Standort tags- über Olfen	Gesamt	1001	90,31%	608	93,42%	393	85,50%
	Lüdinghausen	515	97,09%	313	96,49%	202	98,02%
	Olfen	202	78,71%	136	91,18%	66	53,03%
	Seppenrade	138	88,41%	88	89,77%	50	86,00%
	Nordkirchen	92	94,57%	41	95,12%	51	94,12%
	Südkirchen	19	57,89%	8	62,50%	11	54,55%
	Gut Eversum	15	66,67%	11	90,91%	4	0,00%
	Vinum	14	85,71%	10	80,00%	4	100,00%
	Capelle	6	50,00%	1	100,00%	5	40,00%

Bewertung:

In 1.001 Einsätzen wurde in den Orten und Ortsteilen von Lüdinghausen bis Capelle die
Hilfsfrist von 12 Minuten in durchschnittlich 90,31 % der Einsatzfahrten erreicht. Mit 97,09 %
bzw. 94,57 % liegen Lüdinghausen und Nordkirchen erwartungsgemäß deutlich innerhalb
der Hilfsfrist von 12 Minuten. Dies entspricht einem Einsatzanteil von etwa 60,64 %. Seppen-

rade und Vinnum liegen mit 88,41 % und 85,71 % in 15,18 % der Einsätze nur knapp unter dem angestrebten Hilfsfristerreichungsgrad von 90 %. Somit liegen etwa 76 % der Einsätze nahezu innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten.

Mit 78,71 % liegt Olfen in etwa 20,18 % aller Einsätze deutlich unter dem Hilfsfristerreichungsgrad von 90 %. Hier zeichnet sich aber erwartungsgemäß eine große Diskrepanz zwischen der Tag- und der Nachtschicht ab. Während tagsüber aufgrund der Stationierung des RTW in Olfen die Hilfsfrist in 91,18 % aller Einsätze innerhalb von 12 Minuten erreicht wird, erreicht die Nachtschicht einen Wert von lediglich 53,03 %.

Nach überschlägiger Betrachtung der Einsätze dürfte der Unterschied darin begründet sein, dass der RTW nachts aus Lüdinghausen einen weiteren und mit viel Verkehr versehenen Anfahrtsweg über die B58 hat, als der tagsüber in Olfen stationierte RTW.

Die nächtlichen Einsätze sind somit ursächlich dafür, dass die Hilfsfrist in Olfen bei lediglich 78,71 % liegt.

Variante B: (24 h Olfen)

Juni - September 2019		Gesamt	Gesamt	07-19 Uhr	07-19 Uhr	19-07 Uhr	19-07 Uhr
GebietRD	Ortsteil	Einsätze	Hilfsfrist	Einsätze	Hilfsfrist	Einsätze	Hilfsfrist
RW Lüdinghausen mit Standort Olfen	Gesamt	876	93,95%	525	95,43%	351	91,74%
	Lüdinghausen	441	97,96%	266	98,87%	175	96,57%
	Olfen	196	92,35%	123	92,68%	73	91,78%
	Seppenrade	127	91,34%	82	92,68%	45	88,89%
	Nordkirchen	65	93,85%	32	100,00%	33	87,88%
	Südkirchen	24	54,17%	8	50,00%	16	56,25%
	Vinnum	12	91,67%	8	100,00%	4	75,00%
	Gut Eversum	11	81,82%	6	66,67%	5	100,00%

Bewertung:

Bei einer 24-stündigen Vorhaltung des RTW II in Olfen wurde in den Orten und Ortsteilen von Lüdinghausen bis zum Gut Eversum die Hilfsfrist von 12 Minuten in 93,95 % aller Einsatzfahrten erreicht.

Mit durchschnittlich 95,24 % liegen die Einsatzfahrten in Lüdinghausen, Olfen, Seppenrade, Nordkirchen und Vinnum deutlich über dem Hilfsfristerreichungsgrad von 90 %; dies entspricht etwa 96 % der Einsatzfahrten.

Nur 4 % der Einsätze liegen mit durchschnittlich 62,86 % (Südkirchen und Gut Eversum) unter dem angestrebten Hilfsfristerreichungsgrad von 90 %; konkret entspricht dies einer Anzahl von 13 Einsätzen, bei denen die Hilfsfrist von 12 Minuten nicht eingehalten wurde.

Variante C: (24 h Seppenrade)

01. - 30. Oktober	Gesamt	Gesamt	07-19 Uhr	07-19 Uhr	19-07 Uhr	19-07 Uhr
-------------------	--------	--------	-----------	-----------	-----------	-----------

GebietRD	Ortsteil	Einsätze	Hilfsfrist	Einsätze	Hilfsfrist	Einsätze	Hilfsfrist
RW Lüdinghausen mit Standort Seppenrade	Gesamt	182	85,71%	104	92,31%	77	76,92%
	Lüdinghausen	87	96,55%	50	100,00%	37	91,89%
	Olfen	42	83,33%	31	87,10%	11	72,73%
	Seppenrade	18	100,00%	9	100,00%	9	100,00%
	Nordkirchen	21	71,43%	8	87,50%	13	61,54%
	Südkirchen	5	0,00%	1	0,00%	4	0,00%
	Vinum	4	50,00%	2	50,00%	2	50,00%
	Gut Eversum	5	40,00%	3	66,67%	2	0,00%

Bewertung:

Bei einer 24-stündigen Vorhaltung des RTW II in Seppenrade wurde die Hilfsfrist von 12 Minuten in den Orten und Ortsteilen von Lüdinghausen bis Gut Eversum insgesamt in 85,71 % aller Einsatzfahrten erreicht.

Erwartungsgemäß liegen die jeweiligen RTW-Standorte Lüdinghausen und Seppenrade mit 96,55 % und 100 % der Einsätze deutlich innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten. Dies entspricht etwa 58 % der gefahrenen Einsätze.

Die Stadt Olfen und die Gemeinde Nordkirchen liegen mit 83,33 % sowie 71,43 % deutlich unter dem angestrebten Hilfsfristerreichungsgrad von 90 %. Dies entspricht etwa 34,6 % der gefahrenen Einsätze. Die Versorgung von Olfen und Nordkirchen führt im Wesentlichen dazu, dass der Hilfsfristerreichungsgrad insgesamt bei nur 85,71 % liegt. Unter Berücksichtigung der weiteren Orte/Ortsteile Südkirchen, Vinnum und Gut Eversum ergibt sich ein Hilfsfristerreichungsgrad von 70,13 % bei etwa 42 % aller gefahrenen Einsätze.

Sonstige Faktoren:

In der Sitzungsvorlage SV-9-1375 wurde berichtet, dass die Bahnlinie Dortmund – Lüdinghausen nahezu keinen Einfluss auf die Einhaltung der Hilfsfrist habe. Die Hilfsfrist wurde lediglich in 1,08 % der Fälle aufgrund geschlossener Schranken verpasst. Die beabsichtigte Verdopplung der Zugfahrten, mit der nach Rücksprache mit der Fachabteilung nicht vor 2024, 2025 zu rechnen ist, dürfte aus heutiger Sicht keinen nennenswerten Einfluss auf die Einhaltung der Hilfsfrist haben. Selbst bei einer Verdopplung der Zugfahrten dürfte der Prozentsatz der Hilfsfristüberschreitungen aufgrund geschlossener Schranken bei lediglich 3 -5 % liegen.

Die Auswertung der Standzeiten hat ergeben, dass das Rettungsmittel durchschnittlich 76 Sekunden vor den geschlossenen Schranken muss.

Bei einer Stationierung des RTW in Seppenrade erfolgt die primäre Versorgung Vinnums aufgrund der nächsten Fahrzeugstrategie nicht primär von Seppenrade aus. In diesen Fällen wird Vinnum überwiegend von Rettungsmitteln aus Nachbarkreisen oder Lüdinghausen versorgt.

Zusammenfassung / Empfehlung

Zusammengefasst lassen sich die obigen Ergebnisse wie folgt darstellen:

Zusammenfassung		Einsätze in %	Hilfsfrist	Einsätze in %	Hilfsfrist	Einsätze in %	Hilfsfrist
GebietRD	Ortsteil	Variante A		Variante B		Variante C	
RW Lüdinghausen	Gesamt	100%	90,31%	100%	93,95%	100,00%	85,71%
	Lüdinghausen	51,45%	97,09%	50,34%	97,96%	47,80%	96,55%
	Olfen	20,18%	78,71%	22,37%	92,35%	23,08%	83,33%
	Seppenrade	13,79%	88,41%	14,50%	91,34%	9,89%	100,00%
	Nordkirchen	9,19%	94,57%	7,42%	93,85%	11,54%	71,43%
	Südkirchen	1,90%	57,89%	2,74%	54,17%	2,75%	0,00%
	Vinum	1,50%	85,71%	1,37%	91,67%	2,20%	50,00%
	Gut Eversum	1,40%	66,67%	1,26%	81,82%	2,75%	40,00%
	Capelle	0,60%	50,00%				

Der Hilfsfristerreichungsgrad von 90 % wird in den Varianten A und B mit 90,31 % sowie 93,95 % erreicht. Insgesamt wird die Hilfsfrist im Rettungswachenversorgungsbereich Lüdinghausen mit dem Standort in Seppenrade (Variante C) um 4,29 % verfehlt.

Die Stadt Lüdinghausen mit durchschnittlich etwa 50 % aller Einsatzfahrten wird in allen drei Varianten mit einem Hilfsfristerreichungsgrad von durchschnittlich etwa 97 % nahezu optimal versorgt.

Wesentliche Unterschiede ergeben sich allerdings in den weiteren Orten und Ortsteilen des Rettungswachenversorgungsbereiches.

Während die Variante B mit dem dauerhaften Standort in Olfen die weiteren Ortsteile inklusive Lüdinghausen zu 96 % aller Einsatzfahrten innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten versorgen kann, liegt dieser Wert bei den Varianten A und C lediglich bei 61 % bzw. 58 %.

Da die Variante B gegenüber den Varianten A und C deutlich mehr Einsätze innerhalb der Hilfsfrist von 12 Minuten versorgt, wird für den Standort des RTW II Lüdinghausen die Variante B mit dem dauerhaften Standort in Olfen empfohlen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 26 Abs. 1, Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.